Gruppenführer – Freiwillige Feuerwehr GF

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Gruppenführer oder für die Funktion Wehrführer/stellv. Wehrführer in einer Einheit bis Gruppenstärke vorgesehen sind. (§ 18 Abs. 3 FwVO)
Voraussetzungen	- Truppführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Ausbilden - Brennen und Löschen - ABC-Gefahrstoffe - Mechanik - Baukunde/Vorbeugender Brandschutz - Fahrzeug- und Gerätekunde - Gefahren der Einsatzstelle - Einsatzlehre, Einsatztaktik - Führen - Einsatzübungen/Planübungen
Lehrgangsdauer	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Befähigung zum Gruppenführer gemäß FwDV 2
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrollen in beiden Lehrgangswochen
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung (in beiden Wochen) - Digitales Endgerät (z. B. Tablet, Laptop etc.) zwecks Prüfungsvorbereitung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025